

# Hausaufgaben - 6er

**Beitrag von „blabla92“ vom 8. April 2011 15:04**

Eine Möglichkeit, Hausaufgaben abzuprüfen, ist die Schriftliche Wiederholungsarbeit. Auszug aus der Notenbildungsverordnung BaWü §8:

(2) Schriftliche Wiederholungsarbeiten geben Aufschluß über den erreichten Unterrichtserfolg der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden einer Klasse und einzelner Schüler und weisen auf notwendige Fördermaßnahmen hin. **Sie können auch als Nachweis dafür dienen, mit welchem Erfolg die Hausaufgaben bewältigt wurden.** Für die Anfertigung einer schriftlichen Wiederholungsarbeit sind in der Regel bis zu 20 Minuten vorzusehen.

Außerdem:

Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind **alle** vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen).

Das heißt für mich, dass ich die HA in die mündliche Note einfließen lasse. Wenn jemand immer wieder HA nicht erledigt, die Grundlage für die folgende Stunde sind, und sich deshalb in besagter Stunde nicht produktiv beteiligen kann, ist seine mündliche Note für diese Stunde in der Regel eher schlecht. Das muss man sich konsequent notieren.

Von kategorischen 6ern halte ich nichts, aus genannten Gründen. Ich führe aber in den unteren Klassen Strichlisten über nicht gemachte HA, die dann eher zum Bereich Verhalten zählen. Bei mehreren Strichen gibt es eine Strafarbeit und eine Mitteilung an die Eltern. Das funktioniert recht gut; ggf. ist eine Steigerung der Maßnahmen notwendig. Manche Kollegen geben auch Einträge für notorisch nicht gemachte HA; die HA gehören schließlich auch zu den Pflichten eines Schülers.

Grüße